

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2014

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2014 wurden bekannt gegeben:

Grundstücksangelegenheiten

- Der Gemeinderat stimmte der Bauplatzvergabe im Baugebiet "Unter dem Schleifweg" in Altheim zu.
- Dem Erwerb einer Grundstücksfläche in Ingerkingen wurde zugestimmt.
- Dem Grundstückserwerb in Aßmannshardt wurde ebenfalls zugestimmt.

2. **Bürgerfragestunde**

Bei der Bürgerfragestunde waren 8 Zuhörer anwesend. Ein Zuhörer gab an das Gremium weiter, dass er seine zwei Wohnungen in Schemmerhofen als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge bereitstellen würde.

3. **Baugesuche**

3.1. **Bauantrag**

Anbau eines Wintergartens auf Flst. 64, Hauptstraße 98/2, Gemarkung Langenschemmern

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

3.2. **Antrag auf Befreiung**

Errichtung eines Carports auf Flst. 1066/3, Brandhofstraße 8, Gemarkung Langenschemmern

Das Einvernehmen zum Befreiungsantrag wurde vorbehaltlich der Einhaltung des Abstandes von 2 m zur Straße hergestellt.

4. **Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule**

Vergabe der Bauarbeiten

- Holzbauarbeiten

- Gerüstbau

Für die Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule wurden die Arbeiten zu den Gewerken "Holzbau" und "Gerüstbau" ausgeschrieben. Alle eingegangenen Angebote werden vom beauftragten Architekturbüro Kilian + Hagmann aus Stuttgart auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Herr Prof. Kilian stellte die ausgeschriebenene Arbeiten und die anfallenden Kosten ausführlich vor. Die Vergabe wird an das jeweils günstigste Angebot wie folgt empfohlen:

Holzbauarbeiten

- Merkle GmbH, Bissingen-Teck

Gerüstbau

- Schaible GmbH, Dietershausen

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zu den Kosten zur Kenntnis und stimmte den Vergaben wie aufgeführt zu. Die Holzbauarbeiten sollen witterungsabhängig, bis voraussichtlich Ende April 2015 abgeschlossen sein.

5. **Erneuerung Kanal in der Bahnhofstraße in Schemmerberg**

- Vergabe der Bauarbeiten

Im Zuge des Baubeginns für das Projekt der Bauherrengemeinschaft auf der Rissinsel in Schemmerberg, wurde für den Hausanschluss eine Kanalbefahrung durchgeführt. Es soll an den bestehenden Kanal angeschlossen werden. Der Hausanschluss für die Wasserversorgung soll in das bestehende Leerrohr der Gemeinde gelegt werden. Bei der Befahrung hat sich herausgestellt, dass der Kanal als auch das Leerrohr stark beschädigt sind. Außerdem wurden im Gehweg Hohlräume festgestellt, die im Zuge der Teilsanierung der genannten Leitungen ebenfalls aufgefüllt werden sollen. Die Beschädigungen befinden sich im öffentlichen Bereich, die Kosten entfallen damit nicht auf die Bauherrengemeinschaft. Die Reparatur ist vielmehr Sache der Gemeinde.

Für die Angebotsabfrage dieser Teilsanierung wurde das Ingenieurbüro Muffler aus Laupheim beauftragt. Die eingegangenen Angebote wurden vom Büro Muffler auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an den günstigsten Bieter, der Firma Schwall aus Laupheim zu.

Die Arbeiten sollen aufgrund des Baufortschritts der Bauherrengemeinschaft und zur Verhinderung von Schadstoffaustritt aus dem Kanal noch vor dem Wintereinbruch beendet sein. In Abstimmung mit der Firma Schwall erfolgt die Ausführung bis Ende November dieses Jahres.

6. **Festsetzung der Wassergebühren für das Jahr 2015**

- Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat am 12.11.2012 aufgrund der damals vorliegenden Gebührenkalkulation die Wassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2013 - 31.12.2014 auf 1,38 €/m³ (netto) Frischwasserbezug festgesetzt. Für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde der Wasserpreis neu kalkuliert. Das Ergebnis der Kalkulation sieht weiterhin eine Wassergebühr in Höhe von 1,38 € (netto) vor. Neben dem leistungsabhängigen Wasserpreis wird bei der Wasserversorgung eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr ist nach der Größe der Wasserzähler gestaffelt. Die Grundgebühr wurde nicht neu berechnet. Sie bleibt unverändert bestehen.

Der Gemeinderat setzte somit für das Haushaltsjahr 2015 eine voll kostendeckende Gebühr für die Wasserversorgung wie bisher in Höhe von 1,38 €/m³ (netto) fest.

7. **Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2015**

- Beratung und Beschlussfassung

Die Abwassergebühr 2015 wird für einen einjährigen Kalkulationszeitraum festgesetzt. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte dem Gremium anhand einer Bildschirmpräsentation ausführlich die Gebührenkalkulation vor. Sie erklärte dem Gremium, dass bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 eine Verrechnung der Über- und Unterdeckung aus den Vorjahren berücksichtigt ist.

Für das Haushaltsjahr 2015 setzt der Gemeinderat eine voll kostendeckende Gebühr fest:

Schmutzwasserbeseitigung	2,48 €/m ³
--------------------------	-----------------------

8. **Abwassersatzung**

- **Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Durch die neu beschlossenen Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung ist eine Überarbeitung und Anpassung der Abwassersatzung erforderlich.

Der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wurde vom Gremium zum 01.01.2015 zugestimmt.

9. **Personalangelegenheiten**

- **Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband**

- **Auszahlung des Leistungsentgelts nach § 18 TVöD**

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat anlässlich der Allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2007 bis 2011 die Nachholung der formellen Beschlüsse durch den Gemeinderat für die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband und für die Auszahlung des Leistungsentgelts gefordert.

Im Jahr 2005 ist die Gemeinde Schemmerhofen aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband ausgetreten um für alle Beschäftigten abweichend vom Tarifvertrag eine 40 Stunden-Woche zu vereinbaren. Dieser Beschluss des Gemeinderates wurde nun förmlich nachgeholt.

Des Weiteren ist nach § 18 TVöD jährlich ein bestimmter Prozentsatz der Gesamtpersonalkosten als leistungsorientiertes Entgelt nach einem mit der Mitarbeitervertretung in einer Dienstvereinbarung vereinbarten Bewertungsverfahren auszubezahlen. Wegen der Problematik der jährlichen Leistungsbeurteilung und Leistungsmessung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat der Gemeinderat beschlossen, das prozentuale Leistungsentgelt im "Gießkannenprinzip" an alle Mitarbeiter gleichermaßen auszubezahlen. Dieser Beschluss gilt nachträglich für die Jahre 2010 bis 2013 und fortlaufend für das Jahr 2014 bis auf Weiteres.

10. **Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO**

Der Gemeinderat genehmigte die eingegangene Spende.

11. **Verschiedenes**

Antrag der Stadt Biberach wegen Kostenbeteiligung an den Mensakosten Biberacher Schulen

Bei der Gemeinde Schemmerhofen ging ein Schreiben der Stadt Biberach bezüglich einer Kostenbeteiligung an den Mensakosten der Biberacher Schulen ein. Insgesamt 336 Schüler aus der Gesamtgemeinde Schemmerhofen besuchen die Schulen und somit auch die Mensas in Biberach. Aus diesem Grund fragt die Stadt Biberach an, ob die Gemeinde Schemmerhofen bereit wäre, sich anteilig an den Mensakosten zu beteiligen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine solche Beteiligung nur dann denkbar, wenn auch Schemmerhofen einen entsprechenden Ausgleich für auswärtige Schüler erfährt. Ohne Einbeziehung weiterer Schulstandorte im Umfeld von Schemmerhofen wäre eine Beteiligung an Biberacher Kosten eine unsinnige Einbahnstraße. Außerdem wurde in den Raum gestellt, dass Schemmerhofen selber keine Subventionierung des Mensaeßens durchführt. Ggfs. muss die Stadt Biberach also zunächst an den eigenen Strukturen arbeiten. Weiteren Gesprächen steht die Gemeinde Schemmerhofen allerdings offen gegenüber.

Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Breitbandausbau Schemmerhofen, Alberweiler und Aßmannshardt

Für die Beratungsleistungen zur Ausschreibung des Netzbetriebs zum Breitbandausbau, wurde seitens der Gemeinde das Beratungsbüro Geo-Data GmbH unter rechtlicher Beratung der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm ausgewählt. Die Betreibersuche soll bis Juni / Juli 2015 abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt soll das Netz gebaut sein. Bis Ende 2015 / Anfang 2016 sollen dann über das Netz die ersten Dienste zur Verfügung stehen.

Straßen- und Schächtereinigung in der Gesamtgemeinde Schemmerhofen

Hauptamtsleiter Link erwähnt, dass die Schächtereinigung in der Gesamtgemeinde Schemmerhofen bereits abgeschlossen ist. Aufgrund der stark verschmutzten Straßen wird in diesem Jahr nochmals eine Straßenreinigung erfolgen.